

Antragsteller:

- X vollständiges ausgefülltes und unterschiedenes Antragsformular
- X Personalausweis / Reisepass / polizeiliche Meldung
- X Registrierschein (Aussiedler) / Aufenthaltstitel

- X Mietvertrag (alle Seiten)
- X Mietbescheinigung (auszufüllen vom Vermieter)
- X Nachweise bezüglich des Eigenheimes
- X Abrechnung der Stadtwerke / Festlegung Abschläge
- X Nachweis über die Vorauszahlungen Nebenkosten und Heizkosten bzw. letzte Nebenkostenabrechnung (falls vorhanden)
- X Hausratversicherung / Haftpflichtversicherung (falls vorhanden)

- X Wohngeldbescheid

- X Rentenerstbescheid **mit Versicherungsverlauf**
- X letzte Rentenanpassungsmitteilung
- X letzte Rentenanpassungsmitteilung über Hinterbliebenenrente (falls vorhanden)
- X letzter Grundsicherungsbescheid
- X letzter Bescheid über ALG II (Jobcenter)

- X Scheidungsurteil
- X Unterhaltstitel / Unterhaltszahlungen

- X Kontoauszüge der letzten 6 Monate

- X Nachweis über Vermögen -soweit vorhanden-
- X Sparbücher (aktueller Stand) – Finanzstatus der Bank
- X Nachweis über Lebensversicherung (Bestätigung des Rückkaufwerts)
- X Bausparvertrag (letzte Kontostandsmitteilung)
- X VWL / Geldanlagen
- X Kfz-Schein / -brief / Kaufvertrag
- X Sterbegeldversicherung/Bestattungsvorsorge

- X Ärztliches Attest
- X Schwerbehindertenausweis falls vorhanden
- X Nachweis Krankenversicherung / Beitragshöhe / Antragsstellung
- X

Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihre Mitwirkungspflicht nach §§ 60 ff SGB I hin.

Hinweis auf Schwärzungsmöglichkeit bei Anforderung von Kontoauszügen.

Bei der Vorlage von Kontoauszügen, die seitens der Sozialhilfebehörde angefordert wurden, besteht lediglich bei der Ausgabeseite eine Schwärzungsmöglichkeit, nicht bei der Einnahmeseite. Geschützt ist mithin nur die Geheimhaltung des Verwendungszwecks bzw. des Empfängers der Überweisung, nicht deren Höhe. Weiter ist zu beachten, dass nur besondere Arten personenbezogener Daten gemäß § 9 DSGVO geschwärzt werden dürfen, z.B. Beiträge an eine politische Partei, Gewerkschaft oder Religionsgemeinschaft. Im Einzelfall kann eine Offenlegung des geschwärzten Adressaten verlangt werden.